

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Krista Sager, Ulrich Schneider und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deutschen Qualifikationsrahmen zum Erfolg führen – Gleichwertigkeit von Abitur und Berufsabschlüssen sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zur Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) in Deutschland haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Kultusministerkonferenz im Oktober 2006 vereinbart, einen bildungsbereichsübergreifenden Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) zu entwickeln, der die Transparenz und Durchlässigkeit zwischen den Teilbereichen des deutschen Bildungssystems fördern soll. Hintergrund ist die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des EQR, die am 23. April 2008 in Kraft trat. Bei der Erarbeitung des DQR sollen die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems berücksichtigt und alle relevanten Akteure mit eingebunden werden. Ziel des DQR ist es, eine angemessene Bewertung und Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa zu ermöglichen und einen Beitrag zur Förderung der Mobilität von Lernenden und Beschäftigten auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu leisten.

Bund und Länder haben sich auf eine Zusammenarbeit bei der Erarbeitung verständigt. Um weitere relevante Akteure – Einrichtungen der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung, Sozialpartner und Experten aus Wissenschaft und Praxis – in den Erarbeitungsprozess einzubeziehen, haben Bund und Länder neben einer eigenen Koordinierungsgruppe einen Arbeitskreis „Deutscher Qualifikationsrahmen“ einberufen. Dieser hat im März 2011 eine bildungsbereichsübergreifende Matrix verabschiedet, die fachliche und personale Kompetenzen auf acht Niveaus beschreibt, welche in der allgemeinen, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung erworben werden. Die Niveaustufen orientieren sich dabei weniger an den Lernorten als an den Lernergebnissen, d. h. der jeweils erreichten Qualifikation und den aus ihr folgenden Handlungskompetenzen.

Seit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20./21. Oktober 2011 ist die Zuordnung der Hochschulreife im Verhältnis zu den beruflichen Erstausbildungen strittig: Diese will demnach die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife und lediglich die höchste Stufe der beruflichen Erstausbildung auf Stufe 5 einordnen. Der überwiegende Teil der beruflichen Erstausbildungen würde folglich der Stufe 4, zweijährige Erstausbildungen der Stufe 3 zugeordnet werden.

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz wird der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung nicht gerecht und gefährdet die Durchlässigkeit innerhalb des Bildungssystems. Entsprechend dem Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder vom 25. August 2011 ist es fachlich sinnvoll und geboten, die allgemeine und fachgebundene Hochschulreife und die drei- und dreieinhalbjährigen Berufsausbildungen jeweils der Stufe 4 zuzuordnen.

Eine Differenzierung der beruflichen Erstausbildungen über drei Niveaustufen des DQR entspräche nicht der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung und würde die duale Ausbildung gegenüber der allgemeinbildenden Schulbildung herabsetzen. Die duale Berufsausbildung in Deutschland ist für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft von besonderer Bedeutung. Das duale Ausbildungsmodell ist international anerkannt und wird sogar in anderen Ländern aufgegriffen und übertragen. Durch das Lernen in Betrieb und Schule erreichen junge Menschen mit einem erfolgreichen Abschluss einer dualen Ausbildung die volle Berufsfähigkeit. Im Anschluss stehen ihnen Aufstiegsfortbildungen zum Meister, Techniker oder Fachwirt offen. Nach der Verabschiedung einer Qualifizierungsinitiative für Deutschland im Jahr 2008 haben die Länder die rechtlichen Voraussetzungen für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter deutlich verbessert. Es besteht also ein fach- und parteiübergreifender Konsens, dass die Durchlässigkeit innerhalb des Bildungssystems zu fördern ist. Eine Einordnung der allgemeinen Hochschulreife eine Stufe bzw. im Falle der zweijährigen Berufsausbildungen sogar zwei Stufen höher setzt falsche Anreize und bedeutet einen Rückschritt in dieser Frage.

Aufgrund der mehrheitlichen Einordnung der allgemeinen Hochschulreife in anderen EU-Mitgliedstaaten auf den Stufen 3 bzw. 4 könnte ein Sonderweg Deutschlands durch eine höhere Einstufung der Hochschulreife zu nicht absehbaren Folgen führen und den gesamten Umsetzungsprozess des EQR in Europa weiter verzögern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

darauf hinzuwirken, dass über die Zuordnung der Qualifikationen im Konsens mit allen beteiligten Akteuren entschieden wird. Die Position der am dualen Berufsbildungssystem Beteiligten ist dabei gleichberechtigt zu berücksichtigen. Die Bundesregierung hat gegenüber den Bundesländern darauf hinzuwirken, dass die Gleichwertigkeit von allgemeiner Hochschulreife und mindestens dreijährigen dualen Ausbildungen durch deren übereinstimmende Einordnung auf Niveau 4 des DQR sichergestellt und zum Ausdruck gebracht wird. Zweijährige berufliche Erstausbildungen sollen nicht mehr als eine Niveaustufe unterhalb der allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschulreife angesiedelt werden.

Berlin, den 17. Januar 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion